

## **Wer kann Gastfamilie werden?**

Um einen jugendlichen Flüchtling aufzunehmen, sollten sie sich als belastbar einschätzen und Erfahrung im Umgang mit Jugendlichen sein. Außerdem sollten sie vertraut bzw. offen sein im Umgang mit bzw. für andere(-n) Kulturen, die Bereitschaft mitbringen, Sprachbarrieren im Alltag mit non-verbalen und kreativen Mitteln zu überwinden, den Jugendlichen dabei unterstützen, Kontakte zu ethnischen Gemeinschaften denen er sich zugehörig fühlt, herzustellen und aufrecht zu erhalten und sich zutrauen mit den körperlichen und psychischen Auswirkungen traumatischer Ereignisse der Jugendlichen umgehen zu können (siehe dazu auch: „Wer hilft Gastfamilien, wenn es mal schwierig wird?“) Paare und Familien können ebenso gut Gastfamilie werden wie eine Einzelperson mit einem stabilen sozialen Netz. Darüber hinaus sollten sie über ausreichend Zeit verfügen. Möchten Sie sich als Gastfamilie bewerben, sollte der Jugendliche die Möglichkeit haben, ein eigenes Zimmer zu bewohnen. Sie sollten zudem finanziell nicht auf das Pflegegeld angewiesen sein. Sie brauchen keine spezielle Ausbildung. Auch eine volle Berufstätigkeit schränkt Sie nicht ein, sofern der Jugendliche eine Schule oder Ausbildung absolviert.

## **Wie ist der Bewerbungsweg, wenn ich Gastfamilie werden möchte?**

Interessierte Gastfamilien melden sich bei VIENTO und durchlaufen einen Überprüfungsprozess, der mit einem ersten Gespräch zuhause beginnt. Zusätzlich benötigen wir ein Gesundheitsattest, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, Auskünfte zur bisherigen Lebensgeschichte sowie Angaben zur momentanen Familien- und Lebenssituation. Die Pflegebewerber im Kreis Olpe, die Gast-Eltern werden möchten, können nach dem Überprüfungsprozess ein Vorbereitungsseminar durchlaufen, das sich an Erwachsene richtet, die ein Pflegekind aufnehmen möchten. Innerhalb von 5 Abenden und einer Tagesveranstaltung an einem Samstag werden die Teilnehmer auf ihre künftige Aufgabe systematisch vorbereitet. Sie erhalten notwendiges juristisches, pädagogisches und psychologisches Fachwissen, setzen sich mit Ihrer künftigen Rolle auseinander, beschäftigen sich mit ihren eigenen Möglichkeiten und Grenzen sowie mit ihrer Motivation, einem Kind oder Jugendlichen ein Zuhause auf Zeit zu geben. Im Zusammenleben mit jungen Flüchtlingen ergeben sich darüber hinaus jedoch noch ganz besondere Fragestellungen und Themen, auf die im Vorbereitungsseminar nicht eingegangen werden. Entsprechende Angebote werden bei Bedarf der Interessierten in fachlicher Kooperation mit anderen Organisationen geplant. Am Ende Ihres Bewerbungsweges steht unsere Einschätzung Ihrer Eignung. Der Blick richtet sich dabei auf Ihre Potentiale, die durch laufende Fortqualifizierung und Angebote im Rahmen der Begleitung des Pflegeverhältnisses ausgebaut und weiterentwickelt werden können. Kommen wir gemeinsam zu der Entscheidung, dass Sie künftig als Gasteltern tätig werden können, folgen Absprachen und Kooperationsvereinbarungen hinsichtlich Ihrer neuen Aufgabe. Sollte Ihre oder/und unsere Entscheidung keinen gemeinsamen weiteren Weg sehen, findet noch ein abschließendes Gespräch mit allen Beteiligten statt.

## **Wie kommen die Jugendlichen in eine Gastfamilie?**

Der Pflegekinderdienst VIENTO arbeitet im Auftrag des Jugendamtes für den Kreis Olpe. Von dort erhält der Pflegekinderdienst auch den Auftrag einen bestimmten jugendlichen Flüchtling in eine

Gastfamilie zu vermitteln. Dann werden mögliche Gastfamilien und der Jugendliche auf gemeinsame Interessen und Berührungspunkte hin angeschaut. Ergibt sich eine passende Konstellation, beginnt die Anbahnung, also das Kennenlernen zwischen Familie und Jugendlichem. VIENTO begleitet dann das Kennenlernen, das sich zeitlich, örtlich und inhaltlich an den Bedürfnissen der Beteiligten orientiert. Zu jedem Zeitpunkt der Anbahnung können sich die verschiedenen Parteien zurückziehen. Wenn alle Parteien einverstanden sind, steht einer verbindlichen Hilfeplanung nichts mehr im Weg.

### **Dürfen junge Flüchtlinge in die Schule gehen?**

Junge Flüchtlinge sollen sogar in die Schule gehen, denn sie sind minderjährig und damit nach deutschem Recht schulpflichtig. Je nach Vorbildung wird eine passende Schulform erschlossen. Dies geschieht entweder mit der Hilfe von VIENTO, dem Vormund oder den Gastfamilien.

### **Welchen Aufenthaltsstatus haben die jungen Flüchtlinge?**

Sie sind zunächst in Deutschland geduldet. Über die Antragstellung eines Asylantrages muss in Ruhe entschieden werden. Dies ist eine Entscheidung, die der Vormund mit dem jungen Menschen bespricht.

### **Wer hilft den Gastfamilien, wenn es mal schwierig wird?**

Das Jugendamt für den Kreis Olpe ist für das Zustandekommen des Pflegeverhältnisses und die Hilfeplanung zuständig. Außerdem wird für jeden unbegleiteten minderjährigen Flüchtling gemäß § 42 Abs.3 SGB VIII unverzüglich die Bestellung eines Vormundes oder Pflegers veranlasst. Als Indikatoren für einen Hilfebedarf bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen werden die Schutzlosigkeit und der Verlust der Eltern bzw. der Herkunftsfamilie fast regelmäßig festgestellt. Der Vormund begleitet und berät ihn insbesondere auch zu asylrechtlichen Fragestellungen. Darüber hinaus ist er bis zur Volljährigkeit des Jugendlichen für alle wichtigen Entscheidungen zum Wohle des Kindes verantwortlich. VIENTO hat den Auftrag, das Pflegeverhältnis zu begleiten und der Gastfamilie und dem Jugendlichen in Alltagsfragen beratend zur Seite zu stehen. Für spezielle Fragestellungen wie bspw., wenn Anzeichen einer Traumatisierung erkennbar werden, stehen spezielle Fachdienst wie z.B. Psychotherapie, Erziehungsberatungsstellen u.a. zur Verfügung. Besteht über einen längeren Zeitraum ein massiver Konflikt, der das Pflegeverhältnis zum Scheitern bringen und u.a. aufgrund sprachlicher Barrieren nicht gelöst werden kann, kann die Unterstützung durch einen Dolmetschers angefragt werden.

### **Wer trägt die Kosten, die durch das Pflegeverhältnis entstehen?**

Unabhängig von der finanziellen Situation der Gastfamilien stellt das Jugendamt für den Kreis Olpe den Lebensunterhalt des Pflegekindes mit dem Pflegegeld sicher. Gastfamilien-Eltern erhalten für

einen jungen Flüchtling im Rahmen der Jugendhilfe ein monatliches Pflegegeld. Dieses ist in 3 Stufen nach dem Alter des Jugendlichen gestaffelt und setzt sich aus dem notwendigen Unterhalt des Jugendlichen (der gesamte regelmäßig wiederkehrende Bedarf) und den Kosten der Erziehung zusammen. Der Betrag des Erziehungsaufwands ist als Anerkennung für die Erziehungsleistung der Pflegeeltern zu sehen und stellt kein Einkommen dar. Zusätzlich können einmalige Beihilfen und Zuschüsse für bestimmte Ereignisse beantragt werden. Kindergartenbeiträge.

### **Welche Aufgaben kommen auf eine Gastfamilie zu?**

Als Gastfamilie stellen Sie dem jungen Menschen für einen vorübergehenden Zeitraum Ihre Familie als Lebensort zur Verfügung. Der junge Mensch lebt bei Ihnen und nimmt an Ihrem Familienleben teil. Ihre Aufgabe ist es, den jungen Menschen bei der Gestaltung ihrer Zukunft trotz länger dauernder unklarer Zukunftsperspektive zu unterstützen und ihm bei seiner Integration in Gesellschaft, Schule und Alltag zur Seite zu stehen. Wichtig ist, den Flüchtling mit seiner Herkunft und Geschichte zu akzeptieren und ihn in der Aufarbeitung seiner Biografie und der Wahrung seiner kulturellen Identität zu unterstützen.

Unterstützung durch Sie als Gastfamilie kann konkret bedeuten:

- den Jugendlichen beim Erwerb der deutschen Sprache wie auch beim Erhalt der Herkunftssprache zu unterstützen,
- dem Jugendlichen bei der schulischen Integration und Berufsfindung zur Seite zu stehen,
- die Trauer des Jugendlichen aufgrund der Trennung von der Heimat, Freunden und Familienangehörigen zu begleiten,
- den Jugendlichen zu regelmäßigen medizinischen oder psychotherapeutischen Behandlungen zu begleiten,
- Freizeit miteinander zu verbringen und Alltägliches zu teilen, miteinander zu leben.

### **Wie kann ich feststellen, ob ich für diese Aufgabe überhaupt geeignet bin?**

Grundsätzlich gibt es keine Ausschlusskriterien, die sich auf eine nicht vorhandene Ausbildung (zum Beispiel eine pädagogische) und/oder zum Beispiel fehlende Sprachkenntnisse beziehen. Alle Menschen, die sich einer gesellschaftlich sinnstiftenden Aufgabe wie dieser widmen wollen, sind willkommen. Neben der Möglichkeit, sich im freiwilligen Vorbereitungsseminar von VIENTO mit der Rolle als Gast-Eltern auseinander zu setzen, sich selbst zu überprüfen und zu hinterfragen hinsichtlich der eigenen Motivation, einen Flüchtling aufzunehmen, der eigenen und familiären Belastungs-Grenzen und Ressourcen, kann es auch förderlich sein, sich folgende oder ähnliche Fragen im Vorfeld zu stellen:

- Bin ich offen und sensibel für Erfahrungen aus anderen Kulturkreisen?
- Verfüge ich über ausreichend Zeit und bin ich bereit, diese einzusetzen?
- Habe ich berufliche oder private Erfahrung mit Jugendlichen?
- Bin ich bereit, mich mit ungewohnten Verhaltensweisen auseinanderzusetzen?

- Kann ich es aushalten, mit Rassismus und Diskriminierung konfrontiert zu werden?